

CURRICULUM „EXPERTE IMPLANTOLOGIE & IMPLANTATPROTHETIK CIPC“

Teilnahmebedingungen

(Nachfolgend wird das generische Maskulinum verwendet.)

- 1. Anmeldung:** Ihre Anmeldung zum Curriculum Implantologie „Experte Implantologie & Implantatprothetik CIPC“ erfolgt schriftlich auf dem vordruckten Anmeldeformular und ist für Sie verbindlich. Die Teilnehmerzahlen sind limitiert, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim VIP-ZM e.V. bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl berücksichtigt. Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang Ihrer Anmeldung beim VIP-ZM e.V. erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, bitte legen Sie Ihrer Anmeldung eine Kopie Ihrer Approbation bei.
- 2. Zahlung der Kursgebühr:** Die Kursgebühr von 3.900,- €¹ ist komplett innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten, spätestens jedoch zwei Wochen vor Beginn des Curriculums bei Spätmeldungen.
Die Curriculumgebühr enthält die Mitgliedsbeiträge für zwölf Monate ab Zahlungseingang für den VIP-ZM e.V. Insofern Sie bereits VIP-ZM-Mitglied sind, ist mit dem Ausgleich der Basislastschrift für das Curriculum bereits der Mitgliedsbeitrag für die kommenden zwölf Monate abgegolten.
In der Kursgebühr ist das Material (Implantate) für fünf selbst inserierte Implantate enthalten – für die Supervision dazu entfallen 250,- €/Implantat für den Supervisor zusätzlich an.
- 3. Kursablauf:** Das Einführungs- sowie das Prothetikseminar finden im Future Center in Flonheim statt, die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Termine für die Supervisionen vereinbart jeder Teilnehmer individuell mit seinem Supervisor.
- 4. Rücktritt:** Teilnehmer können bis zu einer Frist von sechs Wochen vor Beginn des Curriculums kostenfrei zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis vier Wochen vor Beginn der Kursreihe fallen Stornogebühren in Höhe von 10%² der gesamten Kursgebühr an, bei einem späteren Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der Kursreihe betragen die Stornogebühren 30%² der Kursgebühr. Anschließend werden Stornogebühren in Höhe von 50%² der gesamten Kursgebühr fällig. Der Rücktritt muss in Textform gegenüber dem VIP-ZM-Sekretariat in Mainz erklärt werden. Benennt der Teilnehmer bis zwei Wochen vor Kursbeginn in Textform einen Ersatzteilnehmer, der spätestens zehn Tage vor Kursbeginn den Kursvertrag mit dem VIP-ZM abschließt, fallen keine Stornogebühren an.
- 5. Verhinderung der Teilnahme an einzelnen Theorieblöcken:** Sollte ein Teilnehmer aus selbst verschuldeten Gründen an einem oder beiden Theorieblöcken nicht teilnehmen können, besteht kein Recht auf eine anteilige Erstattung der Kursgebühren. Muss einer oder beide Theorieblöcke von Seiten des Veranstalters verschoben werden, wird/werden diese nachgeholt, die Termine dazu gibt der Veranstalter rechtzeitig bekannt. In diesem Falle werden Sie unverzüglich unter der von Ihnen angegebenen Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- oder Faxnummer benachrichtigt. Ein Umfang von mindestens 180 Stunden (Theorieblöcke, Supervisionen, eConferences) wird seitens des Veranstalters garantiert.
- 6. Programm- und Terminplanung:** Termine für die Supervisionen legt jeder Supervisor fest.
Neben den beiden festen Terminen für die Theorieblöcke findet i. d. R. wöchentlich eine ca. zweistündige eConference mit allen Teilnehmern, den Supervisoren und der medizinisch-wissenschaftlichen Leitung des VIP-ZM e.V. statt. Die Anzahl der eConferences ist auf rund zehn beschränkt.
- 7. Absage/Verlegung des Curriculums:** Wird das Curriculum abgesagt, wird Ihnen die bereits bezahlte Kursgebühr umgehend erstattet. Wird das Curriculum verlegt, können Sie Ihre Anmeldung innerhalb einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung über die Verlegung bzw. den Ersatztermin in Textform stornieren. In diesem Fall wird Ihnen die bereits bezahlte Kursgebühr umgehend zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter sind ausgeschlossen, außer bei Vorliegen von vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
- 8. Testate/Urkunde:** Der Teilnehmer hat nach Abschluss jedes Curriculumblocks und einer Supervision die Testatseite vom Supervisor unterschreiben zu lassen. Mit der vollständig unterschriebenen Testatseite weist der Teilnehmer seine Anwesenheit bei den einzelnen Curriculumblöcken und die erfolgten Supervisionen nach. Wenn alle Nachweise vorliegen, findet eine kollegiale Abschlussprüfung (Colloquium) statt, zu der Sie bitte Ihr vollständiges Testatheft, die OP-Protokolle und Dokumentationen mitbringen. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie die Urkunde „Experte Implantologie & Implantatprothetik CIPC“.
- 9. Salvatorische Klausel:** Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die dem vertraglich gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommt.

¹ jeweils zzgl. MwSt.

² Die in der Kursgebühr enthaltenen Mitgliedsbeiträge für den VIP-ZM e.V. (149,- €) können nicht erstattet werden.